

100 Tage und kein Bleiberecht!

Aktionstage für das bedingungslose Bleiberecht: 22. bis 24. Februar 2007

www.papiere-fuer-alle.org/bleiberecht

„Ab Morgen Früh können langjährig Geduldete ihr Bleiberecht bekommen.“ Dieses große Versprechen gaben die Innenminister der Länder nach ihrer Konferenz in Nürnberg am 17.11.06. Sie einigten sich auf eine „Bleiberechtsregelung“ für die rund 200.000 Menschen, die seit Jahren lediglich mit einer „Duldung“, d.h. ohne sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland leben müssen.

100 Tage nach Inkrafttreten der Regelung ziehen wir Bilanz: In Göttingen haben seit November 0,5 % der geduldeten Flüchtlinge und Migrant_innen ein Bleiberecht erhalten! Von insgesamt 1301 geduldeten Menschen in Stadt und Landkreis Göttingen bekamen bis jetzt lediglich 7 ein Bleiberecht. Die Hürden der Verhinderung des Bleiberechts liegen sowohl in den durch die IMK gesetzten Ausschlusskriterien, wie auch in den unbestimmten Teilen der Regelung: Viele Passagen der Regelung werden nach dem Ermessen der Ausländerbehörde der ausgelegt: In Göttingen ist beispielsweise der gleiche „Sachbearbeiter“ für die Bearbeitung der Anträge zuständig, der seither für „Aufenthaltsbeendigung“ (Selbstbezeichnung) zuständig war und ist. Für viele „Geduldete“ kann der Antrag aufs Bleiberecht zudem zur Abschiebefalle werden:

LibaSoli: Bleiberecht nur gegen falsche Identität!

Seit sieben Jahren versucht die Ausländerbehörde in Northeim über 120 libanesische Bürgerkriegsflüchtlinge in die Türkei abzuschicken. Nachdem es über Jahre nicht gelungen war, den Libanon zur Aufnahme der Flüchtlinge zu bewegen, wurde den Familie in Northeim und Einbeck die türkische Staatsangehörigkeit zugeschrieben und ihnen vorgeworfen, seit ihrer Ankunft in der BRD über diese türkische Identität getäuscht zu haben. Dies ist auch der Grund mit dem die Ausländerbehörde selbst Kinder und junge Erwachsene abschieben will, die hier geboren sind. Insbesondere die jungen Erwachsenen könnten nun von der Bleiberechtsregelung profitieren. Wie z.B. Fatima (Name geändert), die seit 17 Jahren in Deutschland lebt und auch schon die Zusage eines Arbeitgebers für einen Ausbildungsplatz hat. Allerdings bekommt sie keine Arbeitslaubnis. Die Ausländerbehörde Northeim verlangt zunächst, dass sie sich einen türkischen Pass besorgt und sich einen neuen türkischen Namen zulegt. Genau dieser türkische Pass fehlt der Behörde seit Jahren, um Fatima in die Türkei abschieben zu können. Als Lockmittel stellt die Behörde völlig unverbindliche „Bescheinigungen“ aus, in denen es heißt, die betreffende Person könne bei Vorlage eines türkischen Passes unter die Bleiberechtsregelung fallen, wenn sie zugleich die anderen Kriterien erfülle! Darunter z.B. das Kriterium der Mitwirkungspflicht und der Täuschung. Nach dem bisherigen Vorgehen der Ausländerbehörden gegen die Bürgerkriegsflüchtlinge liegt es auf der Hand, dass die Anträge nach Vorlage des Passe abgelehnt werden und die Abschiebung der Jugendlichen droht.

Weiterhin kein Bleiberecht für Roma!

Das gleiche Problem stellt sich auch bei vielen Roma und Ashkali aus Göttingen, die trotz drohender Verfolgung und Verelendung in den Kosovo abgeschoben werden sollen. Zudem verlangt die Göttinger Ausländerbehörde nach Auskunft der Behördenchefin Munke, dass der gesamte Unterhalt durch Erwerbstätigkeit aufgebracht werden soll – gerade bei Familien mit Kindern, lässt die Regelung dabei aber den Behörden ausreichend Spielraum zugunsten der Betroffenen! Hinzu kommt, dass viele der Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien seit Jahren in Göttingen unter krankmachenden Bedingungen leben und nicht arbeiten dürfen: Auf dem Göttinger Arbeitsmarkt dürfte es für sie unmöglich sein, einen ausreichend bezahlten Arbeitsplatz zu finden. Sie bleiben in den Augen der Göttinger Verwaltung die „Unerwünschten“ daran ändert auch die Bleiberechtsregelung nichts.

Bleiberechtserlass, Artikel 2: „Konsequente Rückführung“

Dies sind nur zwei kleine Schlaglichter auf die (Nicht-)Umsetzung des Bleiberechts in Göttingen – sie ließen sich noch um etliche weitere Punkte ergänzen! Und das wäre noch nicht alles: Ein wesentlicher Bestandteil der Bleiberechtsregelung ist der Beschluss der Innenminister, alle Flüchtlinge, die nicht darunter fallen, verstärkt abzuschicken. Wörtlich heißt es im 2. Artikel des Beschlusses:

„Der Aufenthalt von Ausländern, die nach dieser Regelung keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, muss konsequent beendet werden. Die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern soll durch geeignete Maßnahmen verbessert werden und praktische Hindernisse der Abschiebung insbesondere von Straftätern sollen soweit möglich beseitigt werden. ...“

Konkret wird derzeit ein neues Gesetz vorbereitet, dass Abschiebungen erleichtern und die Schikanen gegen Flüchtlinge verschärfen soll. Es ist zu befürchten, dass dieses Vorhaben konsequenter umgesetzt wird, als die Bleiberechtsregelung: Ausländerbehörden sollen die Befugnis erhalten, ohne richterliche Genehmigung Hausdurchsuchungen bei Flüchtlingen durchzuführen, Abschiebehaft soll verlängert werden und es ist geplant, weitere Haftgründe einzuführen. „Geduldete“ sollen in Zukunft noch weniger Sozialleistungen erhalten – das Arbeitsverbot bleibt freilich bestehen. Zur Zeit wird noch diskutiert, ob zu diesen Verschärfungen noch eine gesetzliche Bleiberechtsregelung in das Zuwanderungsgesetz aufgenommen werden soll. Die bisherigen Vorschläge orientieren sich allerdings an der Nürnberger Regelung.

Deshalb wollen wir mit dem Aktionstag rund um den 24. Februar, dem 100sten Tag der Bleiberechtsregelung, unsere Forderungen nach dem ganzen Bleiberecht erneuern! Wir fordern:

Ein Bleiberecht für alle geduldeten Flüchtlinge und Migrant_innen!

Legalisierung alle Papierlosen!

Gleiche Rechte und Zugang zu medizinischer Versorgung für alle!

Das Bleiberecht darf nicht mit Verschärfungen im Zuwanderungsgesetz erkaufte werden!

**Plattform
antirassistischer
Initiativen in
Göttingen und umzu:
papiere-fuer-alle.org**

**kein
mensch
ist
illegal**

**Kontakt:
papiere-fuer-alle.org
oder:
Arbeitskreis Asyl
Göttingen:
akasylgoe@emdash.org
Tel. 0551-58894**

**Spenden
zur Unterstützung
Geduldeter an:
Arbeitskreis Asyl
Sparkasse Gö
Kto:10 77 502
BLZ: 260 500 01**